

Reglement Elternmitwirkung an der Schule Nottwil

Elternmitwirkung ist eine Herausforderung für alle an der Schule Beteiligten – eine Chance für Erziehende, gemeinsam mit den Kindern das Erlebnis „Schule“ mitzugestalten. Das Dreigespann Kind – Erziehungsberechtigte – Schule nutzt mögliche Ressourcen und pflegt Formen der Zusammenarbeit, die der gegenseitigen Unterstützung dienen. Durch die Elternmitwirkung übernehmen alle Beteiligten gemäss ihrer Pflichten und Rechten die Verantwortung und Begleitung für die Kinder in allen Lebensbereichen.

1. Die gesetzlichen Grundlagen (siehe Anhang) geben die Rahmenbedingungen.

1.1 Ziele

Die Elternmitwirkung

- fördert das Interesse der Erziehungsberechtigten an der Schule.
- nimmt die Interessen, Bedürfnisse und Anliegen aller an der Schule Beteiligten wahr.
- verstärkt den Erfahrungs- und Informationsaustausch unter den Erziehungsberechtigten.
- integriert Menschen aus anderen Nationen und Kulturen.
- behandelt Themen, welche die ganze Schule und ihr gesellschaftliches Umfeld betreffen.
- pflegt einen konstruktiven Dialog mit allen Beteiligten.
- fördert die Weiterbildung der Erziehungsberechtigten.
- schafft Vertrauen unter allen Beteiligten.
- nimmt eine Vermittlerrolle ein.

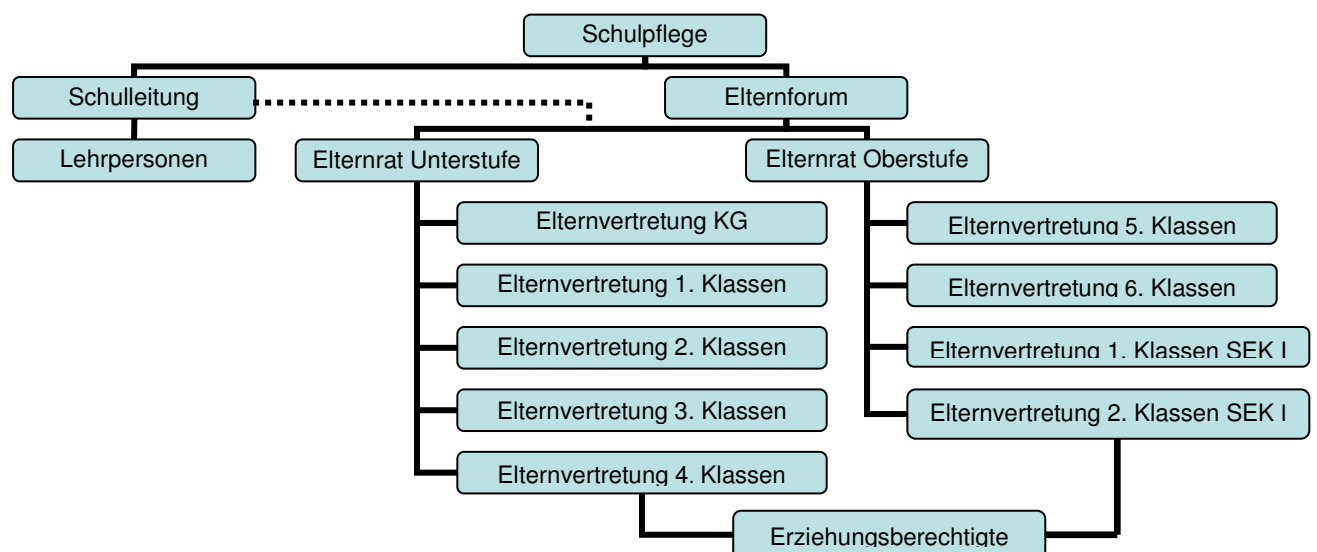
1.2 Grenzen

Der Elternrat und die Mitwirkenden haben keine Einflussnahme auf:

- Personalfragen
- Unterrichtsgestaltung
- Pädagogische und didaktische Fragen
- Lehrplan und Lernziele

2. Elternrat

2.1 Organigramm



2.2 Elternvertretung

Die Erziehungsberechtigten jeder Klasse bestimmen eine Elternvertretung.

2.3 Elternräte Unter- und Oberstufe

Die Elternvertretungen des Kindergartens bis zur 4. Klasse bilden den Elternrat „Unterstufe“, diejenigen der 5. bis 8. Klassen den Elternrat „Oberstufe“. Jeder Elternrat bestimmt zwei Leitpersonen.

2.3.1 Organisation

Die Elternräte konstituieren sich selber. Sie treffen sich mindestens ein bis zwei Mal pro Semester zu einer Sitzung. Den Erziehungsberechtigten müssen Berichte über Entscheidungen und Aktivitäten zugänglich sein. Alle Personen des Elternforums erhalten die Protokolle beider Elternräte.

2.3.2 Aufgaben

- Der Elternrat
- behandelt Anliegen der Erziehungsberechtigten, der Lernenden, der Schulpflege, der Schulleitung sowie der Lehrpersonen und nimmt deren Wünsche auf.
 - unterstützt die Lehrpersonen mit Ideen und hilft bei schulischen Aktivitäten.
 - stellt Anträge an die Schulpflege oder Schulleitung.
 - gibt Stellungnahmen zu aktuellen Themen an Schulleitung und Schulpflege ab.

2.4 Elternforum

Die Leitpersonen der beiden Elternräte, je eine Vertretung der Schulleitung und der Schulpflege bilden das Elternforum. Sie treffen sich pro Semester zu einer Sitzung.

2.5 Allgemeine Bestimmungen

- Der Elternrat ist konfessionell und politisch neutral.
- Die Instanzenwege der Schule sind einzuhalten.
- Nach außen gilt das Kollegialitätsprinzip.
- Die Mitglieder des Elternrates sind der Schweigepflicht unterstellt.
- Delegierte, die Einzelinteressen vertreten oder die Ziele/Grenzen der Elternmitwirkung missachten, können jederzeit vom Elternrat ausgeschlossen werden.

2.6 Öffentlichkeitsarbeit

Das Forum und die Elternräte informieren in Zusammenarbeit mit der Schulpflege im Nottwil aktuell, auf der Schulwebsite oder in der Presse.

2.7 Infrastruktur und Finanzen

Dem Forum und den Elternräten stehen für Sitzungen und Veranstaltungen die öffentlichen Gebäude der Gemeinde Nottwil kostenlos zur Verfügung. Das Budget für die Elternmitwirkung ist im Schulpflegebudget integriert. Die Mitarbeit im Elternrat ist ehrenamtlich.

3. Genehmigung des Reglements

Das Reglement wurde von einer Arbeitsgruppe erstellt und von der Schulpflege Nottwil genehmigt. Es wird in Kraft gesetzt am 23. Oktober 2004.

Nottwil, 23. Oktober 2004

SCHULPFLEGE NOTTWIL

Heidy Steffen-Duss
Präsidentin

Vreni Huber-Loosli
Ressortleiterin Elternmitwirkung